



CHOM CAPITAL  
PERFORMANCE DRIVEN BY SUSTAINMENTALS\*



# AUSSCHLUSS RICHTLINIE LEITLINIEN FÜR UNTERNEHMENSAUSCHLÜSSE

März 2021





CHOM CAPITAL  
PERFORMANCE DRIVEN BY SUSTAINMENTALS®

## Unsere Mission

CHOM CAPITAL hat den Anspruch,  
für Investoren einen nachhaltigen Mehrwert zu schaffen.

Nachhaltigkeit ist zugleich integraler Bestandteil unserer Entscheidungen und unseres Selbstverständnisses als Unternehmer wie auch als Vermögensverwalter. Wir bekennen uns zu den Grundsätzen guter Corporate Governance, einer sozial verantwortlichen Personalpolitik und eines ökonomisch bewussten Umgangs mit unseren natürlichen Ressourcen. Im Sinne von „Sustainable Finance“ wollen wir mit unseren Produkten einen positiven Beitrag zum Klimawandel leisten und die Allokation von Finanzströmen in nachhaltige Unternehmen fördern.

## Inhaltsverzeichnis

1. Unser Selbstverständnis .....	4
2. Unternehmensausschlüsse.....	5
2.1 Negativkriterien.....	5
2.2 Investierbarkeitskriterien .....	6

## 1. Unser Selbstverständnis

Als inhabergeführte Asset Management-Boutique handeln wir für unsere Investoren unabhängig von Konzernvorgaben und Index-Bindungen auf der Grundlage einer tiefgründigen Fundamental- und Nachhaltigkeitsanalyse. Die Einbeziehung von nichtfinanziellen Kriterien wie die Rücksichtnahme auf die Umwelt („Environment“), gesellschaftliche Aspekte („Social“) und verantwortungsvolle Unternehmensführung („Corporate Governance“) – zusammen „ESG-Kriterien“, sind für uns integraler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie.

Wir bekennen uns zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und einer nachhaltigen Personalpolitik. Als Unternehmen wollen wir im Sinne von „Sustainable Finance“ mit unseren Produkten einen positiven Beitrag zu den UN-Zielen für eine nachhaltige Entwicklung leisten und die diesbezügliche Allokation von Finanzströmen fördern.

Verantwortungsvolles Investieren bedeutet für uns, den Kundennutzen und seinen Anlageerfolg konsequent ins Zentrum unseres Handelns zu stellen. Als aktiver, langfristig orientierter und fundamental getriebener Investor setzt unsere ESG-Strategie konsequent an unseren Stärken an: sie legt den Fokus auf die Identifizierung dauerhafter Werttreiber. Nachhaltigkeit fließt damit in Ihrer Relevanz für den Anlageerfolg in unsere Investmententscheidungen ein.

Wir folgen übergreifenden Prinzipien und international anerkannten Normen:

- Ethische und gesellschaftliche Maßstäbe: die Menschenrechtsgrundsätze der Vereinten Nationen sowie die 17 Nachhaltigkeitsziele bilden den Überbau für unsere umweltorientierte und soziale Überzeugung.
- Unsere Ausschlusskriterien: Wir lassen keinen Ermessensspielraum zu bei gravierenden Verletzungen der ILO-Kernarbeitsnormen, der UN Global Compact Prinzipien und den OECD-Grundsätzen für multinationale Unternehmen.
- Für die Finanzbranche: Wir setzen uns für die Akzeptanz und Umsetzung der „Principles for Responsible Investment“ (PRI) der Vereinten Nationen ein und folgen den BVI-Wohlverhaltensregeln.

Die Integration von ESG in unseren Investmentprozess sowie die aktive und verantwortungsvolle Wahrnehmung der Aktionärsrechte der in unseren Fonds gehaltenen Beteiligungen sind für CHOM CAPITAL wesentliche Bausteine bei der Erfüllung unserer treuhänderischen Verpflichtung. Wir sind davon überzeugt, dass Unternehmen, die nach Standards guter Unternehmensführung handeln, langfristig ein überlegenes Rendite-Risiko-Profil aufweisen. Deshalb betrachten wir derartige Anlagen auch performanceseitig als eine lohnenswerte Zukunftsinvestition. Unser Selbstverständnis wird in einer einfachen Gleichung reflektiert: „Sustainability“ (Nachhaltigkeit) + „Fundamentals“ = „Sustainamentals®“. Wir nennen das Ergebnis

PERFORMANCE DRIVEN BY SUSTAINMENTALS®

## 2. Unternehmensausschlüsse

Als CHOM CAPITAL lassen wir uns von unseren Investoren an dem Anspruch messen, mit unseren Investmentprodukten einen beständigen Mehrwert zu erwirtschaften. Im Sinne von „Sustainable Finance“ fokussieren uns nicht allein auf traditionelle Finanzkennziffern und ein überlegenes Rendite-Risiko-Profil, sondern beziehen auch gute Unternehmensführung, soziale Aspekte und ihren Umweltbeitrag konsequent mit ein. Die Anwendung von ESG-Kriterien bildet zusammen mit der konventionellen Finanzanalyse einen integralen Bestandteil auf jeder Ebene unseres mehrstufigen Investmentprozesses: Investmentuniversum, Titelselektion und Portfoliokonstruktion sowie dem Monitoring unserer Beteiligungen.

Unternehmensausschlüsse basierend auf Negativ- und Investierbarkeitskriterien stellen ein wichtiges Element dieses Investmentprozesses dar. In einem ersten Schritt wenden wir unsere Negativkriterien durch einen Ausschlussfilter auf unser Anlageuniversum an. Titel, die hier nicht herausgefiltert werden bilden unser Investmentuniversum. Im Rahmen der Titelselektion und Portfoliokonstruktion analysieren wir für uns interessante Unternehmen fundamental wie ESG-seitig. Zentraler Schritt vor einer Investitionsentscheidung ist die Anwendung und Überprüfung der Investierbarkeitskriterien. Ein Verstoß gegen diese Kriterien führt zu einer Entscheidung gegen eine Beteiligung.

### 2.1 Negativkriterien

Das europäische Anlageuniversum umfasst ca. 6.000 börsennotierte Unternehmen. Insgesamt ca. 2.100 börsennotierte, europäische Unternehmen entsprechen den Liquiditätsanforderungen unserer Portfolios und sind als Investment-Universum definiert. Darüber hinausgrenzen wir das Anlageuniversum mit einem normbasierten ESG-Screening nach strikten Ausschlusskriterien ein.

Alle Unternehmen, die bestimmte internationale Prinzipien und Normen nicht einhalten, werden nicht investiert. Ein fehlendes Bekenntnis zu den Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO), worunter unter anderem die Verbote von Zwangsarbeit und Kinderarbeit fallen, führt beispielsweise ebenso zum Ausschluss wie Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien. Im Einklang mit der Vorgehensweise des Forums für Nachhaltige Geldanlagen (FNG-Filter) schließen wir zudem Unternehmen, die in jeglichem Zusammenhang mitgeächteten Produkten stehen, aus. Konkret bedeutet dies strenge Ausschlüsse bei Streubomben, Landminen, sowie nuklearen, biologischen, chemischen, Energie-, präzisionsgelenkten und weiteren nicht-konventionellen Waffen und Rüstung.

Weitere Verschärfungen ergeben sich durch nur geringe Umsatztoleranzen (5% des Gesamtumsatzes) bei Kohleerzeugung und -verstromung, Nuklearenergie, Uran-Bergbau, unkonventioneller Öl- und Gasförderung (z.B. Fracking, Ölsande), konventioneller Waffen und Rüstung, Glücksspiel und Pornographie. Zudem schließen wir Unternehmen mit materiellen Kontroversen oder einem mangelhaften ESG-Rating („CCC“) unserer Nachhaltigkeitsratingagentur MSCI ESG Research aus.

Trotz der strikten Leitplanken verbleibt ein breites investierbares Anlageuniversum von rd. 2.000 europäischen Unternehmen, welches die Basis für eine attraktive Titelselektion unter Erhalt der für ein konzentriertes Portfolio notwendigen Allokations- und Diversifikationserfordernisse bildet.

## **2.2 Investierbarkeitskriterien**

Um die nachhaltige Ausrichtung unserer Portfolien für unsere Investoren messbar zu machen, setzen wir uns klare Leitplanken (Investierbarkeitskriterien). Keines unserer Unternehmen darf gegen unsere Ausschlusskriterien verstoßen und darf nicht schlechter als „B“ auf der MSCI-ESG-Ratingskala bewertet sein. Wir achten sehr darauf, dass unsere Unternehmen einen positiven Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen leisten und validieren dies durch unsere Beitragsanalysen. Ebenfalls muss ein positives Ergebnis aus der fundamentalen Evaluierung des Geschäftsmodells mit solider Bilanz und Erfüllung der Porterkriterien vorliegen. Ein erfolgreich verlaufenes Managementgespräch als wichtige Säule unseres Investmentprozesses, markiert ein weiteres Investierbarkeitskriterium auf Einzeltitelebene. Abschließend darf das aggregierte Fondsrating nicht die Schwelle von einem „A“-Rating unterschreiten. Potentielle Neuaufnahmen werden auch mit Blick auf ihren marginalen Beitrag zum Gesamtfondsrating evaluiert. Bei Investition in einen Titel mit Rating schlechter als „A“, muss eine ESG-Begründung für Aufnahme ins Portfolio durch den entsprechenden Portfoliomanagervorliegen und das Unternehmen wird besonders eng beobachtet.